

Änderungsanzeige für den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 79 TAMG¹

(bei Übernahme einer Tierarztpraxis -Betreiberwechsel- bitte das Formular Anzeige über Einrichtung und Betrieb einer TÄHA nutzen)

1. Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA) (bisher, vor der Änderung)

Tierarztpraxis:	
Betreiber der TÄHA (Name, Vorname):	
Standort der TÄHA (Anschrift):	

2. Änderungen

☐ Umzug	Standort der TÄHA (Anschrift):	
☐ Sonstiger Grund	z.B. bauliche Veränderungen:	

☐ Teilhaberwechsel	Aktuelle Betreiber der TÄHA (Namen, Vornamen):	
Erreichbarkeit der/des verantwortlichen Tierärztin/Tierarztes <i>Wochentage / Uhrzeit (von / bis):</i>		
Telefon-Nr., ggf. Handy-Nr.:		
Fax-Nr.:		
E-Mail:		

☐ Änderungen des Tätigkeitsbereiches (Tierarten):			
☐ Rinder	☐ Schweine	☐ Schafe/Ziegen	☐ Geflügel
☐ Pferde	☐ Kleintiere	☐ sonstige:	

☐ Änderungen beim tierärztlichen Personal Liste des gesamten tierärztlichen Personals mit Qualifikation(z.B. Fachtierärztin/-tierarzt) und Angaben zum Verantwortungsbereich ist als Anlage I beigefügt	☐ keine Änderungen
--	---

☐ Änderungen bei der Nutzung der Betriebsräume, in denen Arzneimittel gelagert werden Ein Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden, ist als Anlage II beigefügt	☐ keine Änderungen
--	---

¹ TAMG – Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530),

² TÄHAV – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1760), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

☐ Weitere örtlich getrennte Betriebsräume der TÄHA gem. § 9 Abs. 1 der TÄHAV ² (Praxisuntereinheit, sonstige Betriebsräume; ggf. Anschrift):	
☐ Weitere Fahrzeuge, in denen Arzneimittel gem. § 11 TÄHAV ² mitgeführt werden:	Gesamtzahl:

3. Sonstige Änderungen

☐ Verwendung von Betäubungsmitteln	BTM-Nr.:	Name Tierärztin/Tierarzt:
☐ Änderungen bei der Nachweisführung gem. § 13 TÄHAV ² mittels EDV	☐ ja, Software:	☐ keine EDV-Software

Änderungen gelten ab dem (Datum):	
-----------------------------------	--

4. Bestätigung

Ich bestätige, dass ich richtige und vollständige Angaben gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der TÄHA nach § 79 Abs. 4 TAMG ¹ unverzüglich anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des/der Verantwortlichen für die TÄHA.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Anlagen:

I	Liste des gesamten tierärztlichen Personals und der Hilfskräfte	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderungen) ☐ entfällt
II	Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderungen) ☐ entfällt
III	Beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde(n) des/der Betreiber(s) der TÄHA	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderungen)
IV		

Bitte zurück senden an:

Kreis Minden-Lübbecke
-Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt-
Portastr. 13
32423 Minden

oder per

Fax: 0571/ 807 30862
E-Mail: veterinaeramt@
minden-luebbecke.de

¹ TAMG – Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530),

² TÄHAV – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1760), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.